LA	ANDESHAUP	PTSTADT
WI	ESBA	<u>AD</u> EN

# SITZUNGSVORLAGE

Nr.	2	0	- V -	0	5	-	0	0	1	3
	(lahr-V-Δmt-Nr )									

		(Jahr-V-Amt-Nr.)					
Betr	reff:	Dezernat(e)	Dezernat V				
und d	eterbegehren über das zukünftige Mo lie Realisierung einer Straßenbahn (0 ge/n siehe Seite 3	bilitätskonzept der Landes CityBahn)	hauptstadt Wiesbac	len			
Be	richt zum Beschluss Nr. vom						
Stellu	ingnahmen						
Pei	rsonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Käı	mmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unter	1 ⊙			
Re	chtsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	$\circ$			
Um	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Fra	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Str	aßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	ojekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Sol	nstige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
Bera	atungsfolge		DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefül			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	atsmitglieder				
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ©	nicht öffentlich	0			
		wird im Internet/PIWI veröffentlich					
	tätigung Dezernent Ireas Kowol rat						
Veri	merk Kämmerei	Wiesbaden,					
_ Di	ellungnahme nicht erforderlich e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	hen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

<u>A</u>	Fin	anz	<u>ielle Aus</u>	<u>wirkunge</u>	<u>en</u>					
Mit	der	antra	gsgemäßen E	Entscheidun	□ fir	e <b>ine</b> finanzio nanzielle Au n diesem Fall bit	uswirkunge	en verbund		
<u>l.</u>	<u>Aktı</u>	uelle	Prognose Er	gebnisrech	nung Deze	ernat				
HN	ЛS-A	Ampel	☐ rot	grün	Prognos	e Zuschuss	bedarf:			
							abs.: in %:			
<u>II.</u>	Aktı	uelle	Prognose In	vestitionsm	nanagemen	t Dezernat				
ln۱	/esti	tionsc	ontrolling	☐ Investi	ition 🗌	Instand	naltung			
Bu	Budget verfügte Ausgaben (Ist):  abs.: in %:									
<u>III.</u>	Übe	ersich	t finanzielle	Auswirkung	gen der Sitz	zungsvorla	<u>ge</u>			
Es	Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung									
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung	
Summe einmalige Kosten:										

Summe Folgekosten:

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 0 5 - 0 0 1 3

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Der Entwurf eines umfassenden Mobilitätsleitbildes und die Planfeststellungsunterlagen zum Bau einer CityBahn liegen vor. Damit sind wichtige Grundlagen zur Entscheidung über die Mobilitätsentwicklung in Wiesbaden im Rahmen eines Bürgerentscheids möglich. Die Formulierung einer Frage und der Zeitpunkt eines Bürgerentscheids sind durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

### Anlagen:

- 1 Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0069 vom 16.02.2017
- 2 Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0590 vom 21.12.2017
- 3 Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0192 vom 21.06.2018
- 4 Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0200 vom 23.05.2019
- 5 Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0486 vom 08.11.2018 zum Mobilitätsleitbild
- 6 Planungen der CityBahn im Abschnitt "Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden" in Antragsreife für eine Planfeststellung
- 7 Schreiben des hessischen Städtetags mit Vorschlag für eine Fragestellung vom 02.03.2020
- 8 Vorschlag für eine Fragestellung von ESWE Verkehr
- 9 Übersicht über mögliche Fragestellungen für ein Vertreterbegehren

# C Beschlussvorschlag:

- I. Es wird zur Kenntnis genommen
- von der bisherigen Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Realisierung einer Straßenbahn ("CityBahn"), Anlagen 1-4 sowie zum Mobilitätsleitbild (Anlage 5)
- dass die Planungen der CityBahn im Abschnitt "Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden" bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung erarbeitet wurden (Anlage 6)
- 3. dass diese Inhalte den Bürgerinnen und Bürgern umfassend dargelegt werden. Dazu wird die Webseite unter <a href="www.citybahn-verbindet.de">www.citybahn-verbindet.de</a> genutzt. Zudem sind hierfür Veranstaltungen und die Info-Box vorgesehen
- 4. dass zur Meinungsbildung in der Bevölkerung eine intensive Beschäftigung mit der komplexen Frage des zukünftigen öffentlichen Personennahverkehrs erforderlich ist und eine umfassende Kampagne zur Information und zur Diskussion in der Bürgerschaft vorgesehen ist
- 5. dass in den letzten Monaten ein Mobilitätsleitbild in sieben Veranstaltungen mit Unterstützung von fachlichem und wissenschaftlichem Sachverstand unter Beteiligung Wiesbadener gesellschaftlicher Institutionen ("Stakeholder") entwickelt wurde, den Ortsbeiräten am 29.02.2020 vorgestellt wurde und jetzt vorliegt. Dieses wird den Gremien mit der gesonderten Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 zur Kenntnis gegeben und soll im nächsten Schritt den Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Veranstaltungen und Publikationen vorgestellt und erläutert werden
- 6. dass gemäß Beschluss vom 23.05.2019 der Magistrat einen vom hessischen Städtetag vorgelegten Formulierungsvorschlag zur Fragestellung für ein Vertreterbegehren vorlegt (Schreiben des hessischen Städtetags: Anlage 7). Darüber hinaus liegen weitere Formulierungsvorschläge von ESWE Verkehr für die Fragestellung (Anlage 8) sowie weiterer Verfasser vor (Übersicht: Anlage 9)
- II. Es wird beschlossen,

- Der Durchführung eines Bürgerentscheides für das zukünftige Mobilitätskonzept der Landeshauptstadt Wiesbadens mit Realisierung einer Straßenbahn ("CityBahn") im Wege eines Vertreterbegehrens mit dem Wortlaut der in der Anlage 9, Variante [X] beigefügten Fragestellung.
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, für die ausgewählte Fragestellung eine passende Begründung vorzulegen.
- 3. Der Bürgerentscheid soll am [Termin] durchgeführt werden.

# <u>Begründung</u>

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### Ad 1:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 16.02.2017 mit Beschluss Nr. 0069 unter Beschlusspunkt 2 den Magistrat beauftragt, für die CityBahn Mainz - Wiesbaden - Bad Schwalbach die Vor- und Entwurfsplanung für die Strecke "Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden" in 2017 zu vergeben und die weitere Verfolgung des Projektes CityBahn in Planung und Bau durch eine Projektgesellschaft CityBahn als Tochtergesellschaft der WVV Wiesbaden Holding GmbH zu tätigen.

Mit Beschluss Nr. 0590 vom 21.12.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beginn der Entwurfs- und Genehmigungsplanung der CityBahn im Abschnitt "Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden" (Beschlusspunkt 2) sowie der Vorplanung für den Abschnitt "Hochschule RheinMain, Wiesbaden, - Anschluss Aartalbahntrasse / Kreisgrenze genehmigt; letztere unter dem Vorbehalt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis die Vorplanung für seinen Streckenabschnitt beauftragt hat (Beschlusspunkt 3). Ferner wurde unter Beschlusspunkt 5 festgelegt, dass über die Frage, ob ein Vertreterbegehren über die Einführung einer CityBahn durchgeführt wird, gemeinsam mit dem Grundsatzbeschluss zur CityBahn entschieden werden soll.

Mit Beschluss Nr. 0192 hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2018 Kenntnis genommen von der Linienführung der CityBahn im Abschnitt "Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden" als Ergebnis der Vorplanung und Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Mit Beschluss Nr. 0486 hat die Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2018 ein umfassendes Mobilitätsleitbild beauftragt, das für alle städtischen Vorhaben eine zukünftige Entwicklung aufzeigt.

Mit Beschluss Nr. 0200 vom 23.05.2019 befürwortete die Stadtverordnetenversammlung, dass eine Grundsatzentscheidung zum Bau der CityBahn im Rahmen eines Bürgerentscheides herbeigeführt wird, der durch ein Vertreterbegehren eingeleitet wird. Das Vertreterbegehren soll spätestens vor der Sommerpause 2020 durchgeführt werden. Weiterhin wurde der Magistrat beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2020, die Planungen der CityBahn bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung zu erarbeiten, die umfassende und für die Bürgerinnen und Bürger leicht zugängliche Darlegung aller Aspekte der Planung abzuarbeiten sowie das Mobilitätsleitbild zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen. Das Mobilitätsleitbild der Landeshauptstadt Wiesbaden befindet sich mit Sitzungsvorlage 20-V-05-0012 im Geschäftsgang.

#### Ad 2 und 3:

Die Planungen der CityBahn im Abschnitt "Theodor-Heuss-Brücke bis Hochschule RheinMain, Wiesbaden" wurden bis zur Antragsreife für eine Planfeststellung erarbeitet und sind in einer Kurzfassung als Anlage 6 beigefügt.

Die Planungsaspekte werden den Bürgerinnen und Bürgern elektronisch auf der Webseite <a href="https://www.citybahn-verbindet.de">www.citybahn-verbindet.de</a> sowie persönlich in der Infobox der CityBahn zugänglich gemacht.

Ad 4 und 5:

Der Wortlaut der Fragestellung des Bürgerentscheids CityBahn nebst Begründung sind der Anlage 6 zu entnehmen.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sieht in § 8b die Durchführung eines Bürgerentscheides vor. Bzgl. näherer Regelungen, z. B. Fristen bei der Durchführung, verweist § 8b Abs. 8 HGO auf die Vorschriften des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (HessKWG). Aus § 55 Abs 1 S. 3 HessKWG ergibt sich, dass der Bürgerentscheid frühestens drei und spätestens sechs Monate nach der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Durchführung eines Bürgerentscheids durchzuführen ist.

Gemäß Beschluss Nr. 0200 der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 sollte der Bürgerentscheid spätestens vor der Sommerpause 2020 durchgeführt werden.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung um die Corona-Epidemie kann ein Bürgerentscheid bis zum Sommer nicht durchgeführt werden. Für eine Beschlussfassung vor den Sommerferien müsste eine umfassende Bürgerinformation nach eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgen. Dies ist für die nächsten Wochen nicht zu gewährleisten. Daher wird die Entscheidung über die Durchführung eines Bürgerentscheids vertagt.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 16. März 2020

Andreas Kowol Stadtrat